

Altenhilfe der Stadt Augsburg

Ambulanter Pflegedienst
Telefon 0821 324 76 72

Altenhilfe Kundenservice
Telefon 0821 324 61 61

Die Höhe der gesetzlichen Leistungen für die Ambulante Pflege ist abhängig von Ihrem Pflegegrad:

Pflegegrad 1	125,- Euro
Pflegegrad 2	761,- Euro
Pflegegrad 3	1.432,- Euro
Pflegegrad 4	1.778,- Euro
Pflegegrad 5	2.200,- Euro

Sollten Sie noch keinen Pflegegrad haben, können wir Ihnen auch gerne bei der Beantragung und den Formalitäten behilflich sein.



„Wir sind
für Sie da“



Altenhilfe der Stadt Augsburg

Altenhilfe der Stadt Augsburg
Ambulanter Pflegedienst
Fritz-Hintermayr-Straße 6e
86159 Augsburg
Verwaltung 0821 324 76 77
Telefax 0821 324 76 78
ambulanter-pflegedienst@augzburg.de
www.altenhilfe-augzburg.de

Die Altenhilfe ist ein Eigenbetrieb
der Stadt Augsburg



Altenhilfe
der Stadt Augsburg

Ambulanter Pflegedienst



In guten Händen



Erfahren Sie herzliche und qualifizierte Unterstützung durch den Ambulanten Pflegedienst der Altenhilfe Augsburg. Wir haben langjährige Erfahrung, sind zuverlässig und unterstützen Sie mit pflegerischer Hilfe und Assistenz, im Haushalt und der Wohnung und in Ihrem sozialen Lebensalltag.

Wir legen größten Wert darauf, dass sich die Menschen, die sich uns anvertraut haben, wohlfühlen und so unabhängig wie möglich in ihrem Zuhause leben können. Unser Team gibt sein Bestens, damit jeder Tag von kleinen Besonderheiten geprägt ist.

Die Grundlage unseres Handelns ist unser Leitbild

„Jeder Mensch ist einzigartig! Wir gehen achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um, unabhängig von kulturellen und religiösen Unterschieden. Fürsorge und Einfühlungsvermögen sind uns wichtig. Dabei sind wir im stetigen Austausch miteinander und schaffen eine wohlwollende Gemeinschaft“.

Unabhängig leben

Oft kommt eine Pflegebedürftigkeit plötzlich und ungeplant. Nicht immer bleibt den Angehörigen und Betroffenen Zeit, um sich auf die neue Situation einzustellen. Hier stehen wir Ihnen bei, beraten und unterstützen Sie, die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Altenhilfe Augsburg bietet in der häuslichen Pflege eine 24-stündige Erreichbarkeit an und ermöglicht es Ihnen abgesichert mit einem Hausnotruf in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Auch nach Krankenhausaufenthalten und Reha-Maßnahmen pflegen wir Sie in Ihrem eigenen Zuhause weiter.

Über die gesamte Zeit der Betreuung werden Sie möglichst von denselben Pflegekräften betreut. Das Vertrauen in einen festen Ansprechpartner unterstützt das Wohlbefinden und ist eine wichtige Voraussetzung für den Pflegeerfolg.

Grundpflege



Bei der Grundpflege helfen wir Ihnen bei den alltäglichen Dingen. Dazu gehören Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität. Die Kosten für eine Grundpflege trägt die Pflegeversicherung. Dazu gehören:

- Hilfe beim Waschen, Duschen, Baden, bei der Zahnpflege, beim Kämmen, Rasieren sowie bei der Darm- und Blasenentleerung
- Hilfe bei der mundgerechten Zubereitung und Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen

Behandlungspflege



Die medizinische Behandlungspflege umfasst alle Behandlungen und therapeutische Anwendungen, die einer ärztlichen Verordnung bedürfen. Unsere Zusammenarbeit mit Ärzten und Fachärzten ist vertrauensvoll. Dabei übernehmen wir Tätigkeiten, die im Regelfall durch die Krankenkassen finanziert werden:

- Medikamenten-Organisation
- Wundbehandlungen und Verbandwechsel
- Vitalzeichenmessungen (Blutdruck, Fieber)
- Blutzucker messen
- Sondenpflege
- Anlegen von Kompressionsstrümpfen
- Kompressionsverbände
- Injektionen, subkutan und intramuskulär
- Freihalten der Atemwege (Absaugen)
- Portversorgung, Katheterversorgung
- Stomaversorgung
- Wund- und Drainagenverbände
- Sauerstoffgaben über Maske/ Brille
- Überwachung von Schmerztherapien



Hauswirtschaftliche Tätigkeiten



Wir unterstützen Sie bei sämtlichen im Haushalt anfallenden Aufgaben und übernehmen Einkäufe, Reinigung und sonstige Hilfen. Nicht eingebunden sind handwerkliche Tätigkeiten, Gartenarbeiten und Schneeräumen, denn diese Tätigkeiten sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen.

Alltagsbegleitung



Wir organisieren Ihnen Begleitungen bei Spaziergängen, zum Arzt oder Friseur, beim Einkauf, zum Gottesdienst oder zu anderen Aktivitäten. So unterstützen wir Sie dabei, Ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten und ein Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

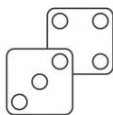


Verhinderungspflege



Pflegende können krankheits- oder urlaubsbedingt verhindert sein. In solchen Situationen können unsere Mitarbeitenden stundenweise und tageweise die Pflege übernehmen. Die Pflegekasse unterstützt die Verhinderungspflege – sofern die Voraussetzungen vorliegen – mit bis zu 1.612,- Euro jährlich bei Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5.

Mit der Tagespflege am sozialen Leben teilhaben



Die Tagespflege ermöglicht es pflegebedürftigen Menschen den Tag in Gesellschaft außerhalb der eigenen vier Wände zu verbringen. Sie ist eine gute Ergänzung, wenn Betroffene sich Zuhause einsam fühlen, weil Angehörige sie durch ihre Berufstätigkeit tagsüber nicht versorgen können oder nicht am gleichen Wohnort leben. Die Tagespflege bietet Abwechslung und Geselligkeit, neue soziale Kontakte und unterstützt praktische Fähigkeiten.

Unsere Tagespflege am Seniorenzentrum Servatius bietet modern und barrierefrei gestaltete Räumlichkeiten und ist ein Ort der Begegnung. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Bei vorhandenem Pflegegrad (ab Stufe 2), werden die Kosten anteilig durch die Pflegekasse getragen. Bei Pflegegrad 1 können monatlich 125,- Euro Entlastungsbeitrag für die Tagespflege verwendet werden.





Gut beraten

Pflichtberatung bei häuslicher Pflege



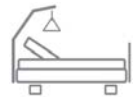
Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet einmal im Halbjahr eine professionelle Beratung durch einen anerkannten Pflegedienst durchführen. Es soll damit sichergestellt werden, dass die Pflegenden mit der Pflege nicht überfordert sind, dass ihnen Hilfestellungen aufgezeigt werden und ein Ansprechpartner bei Fragen vorhanden ist. Gerne unterstützt Sie unser Ambulante Pflegedienst dabei, Ihrer Beratungsverpflichtung nachzukommen. Die Kosten für den Beratungseinsatz trägt die Pflegeversicherung (Paragraph 37 Abs. 3 SGB XI).

Sicherheit mit einem Hausnotruf



Bis ins hohe Alter trotz Gesundheitsrisiken sicher und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung wohnen und dabei sicher wissen, dass im Notfall schnell fachkundige Hilfe kommt. Mit einem Hausnotruf können Sie Sicherheit und Geborgenheit innerhalb Ihrer eigenen vier Wänden erhalten. Gerne beraten wir Sie über Anschaffungskosten, Kostenübernahmen und Gebühren.

Wissenswertes zur Wohnraumanpassung



Mit kleineren Umgestaltungen oder auch größeren Anpassungsmaßnahmen können viele Wohnungen seniore- oder pflegerecht umgestaltet werden. Dieses kann vom Einsatz eines Hilfsmittels der Krankenkassen, über Ausstattungsanpassungen in der Wohnung bis hin zu Umbaumaßnahmen reichen. Gerne beraten wir Sie darüber, welche Möglichkeiten es gibt die Wohnung oder das Haus an die individuellen Einschränkungen anzupassen und welche Zuschüsse es gibt.

Kostenübernahme für Entlastungsleistungen



Unabhängig vom Pflegegrad werden zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 125,- Euro monatlich von der Pflegeversicherung an Leistungen zur Verfügung gestellt. Wer den Pflegegrad 1 hat, kann den Betrag zusätzlich für Pflegesachleistungen, zum Beispiel einmal wöchentlich für die Unterstützung beim Duschen, nutzen. Für Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 bis 5 ist dieser sog. Entlastungsbetrag verwendbar für Hilfen im Bereich der Betreuung und bei hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.